

Hinweis zur unseren Veranstaltungen am 23. und 24. Juli 2021

Bitte beachten Sie, dass Sie vor Ort innerhalb Ihrer Kategorie platziert werden.

Im Burginnenhof gibt es die Möglichkeit, Getränke zu kaufen.

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im August Everding Saal statt (eine Pause gibt es nur Open Air, im August Everding Saal ist keine Pause vorgesehen).

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Ein Veranstaltungsbesuch ist leider nicht möglich, wenn Symptome vorliegen, die mit SARS-CoV-2 in Verbindung gebracht werden oder wenn innerhalb der letzten 14 Tage vor der Veranstaltung wissentlich Kontakt zu einer infizierten Person bestand.
- Sollten sich während des Veranstaltungsbesuchs mit SARS-CoV-2 in Verbindung gebrachte Symptome entwickeln, ist die Veranstaltungsleitung zu informieren (die den Sachverhalt dem zuständigen Gesundheitsamt meldet) und der Veranstaltungsort umgehend zu verlassen.
- Bitte halten Sie auf dem gesamten Veranstaltungsgelände mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen vor und während sowie beim Verlassen der Veranstaltung.
- Auf dem Veranstaltungsgelände herrscht Maskenpflicht. Für Besucher ab dem 16. Geburtstag besteht FFP2-Masken-Pflicht, Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen eine medizinische Gesichtsmaske tragen. Nur für den Burginnenhof (Open Air) gilt: Nachdem die Veranstaltung begonnen hat, darf die MNB (Mund-Nasen-Bedeckung) abgenommen werden, solange man sich auf dem zugewiesenen Platz befindet. Sobald der Platz verlassen wird, herrscht zwingend die Maskenpflicht. Im August Everding Saal herrscht grundsätzlich Maskenpflicht.
- Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zur Händedesinfektion beim Betreten des Geländes.
- Bitte halten Sie auch in den Toiletten Abstand.
- Beachten Sie die Hust- und Niesetikette (nur in Ihre Armbeuge oder in ein Taschentuch).

Tickets

- Die Ticketausstellung erfolgt personalisiert auf den Kartenkäufer (Name, Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse), um im Verdachtsfall eine Kontaktnachverfolgung sicher zu stellen. Hierzu sind wir als Veranstalter verpflichtet.
- Bei der Weitergabe der Karten an Dritte ist der Kartenkäufer verpflichtet, im Bedarfsfall zur Nachverfolgung von Infektionen die Kontaktdaten der Besucher zur Verfügung zu stellen.
- Bei einer **7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100** ist der Veranstaltungsbesuch nur mit einem aktuellen negativen Test-Ergebnis, für vollständig geimpfte oder nachweislich genesene Personen möglich (bitte entsprechende Nachweise bereithalten). Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Testpflicht ausgenommen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.